

(Vorlage)

Qualifizierte Leichenschau in Niedersachsen

Sehr geehrte Frau Ministerin ,

es freut uns, dass das Thema „Qualifizierte Leichenschau“ weiterhin im Fokus steht und im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen derzeit erneut beraten wird.

Der Begriff wurde vom Interdisziplinären Fachforum Rechtsmedizin und dem BDK geprägt, um insbesondere Tötungsdelikte in Krankenhäusern, wie sie durch den ehemaligen Krankenpfleger Nils Högel begangen wurden, künftig zu verhindern oder frühzeitig zu erkennen.

Im Rahmen dieser Diskussion haben das Interdisziplinäre Fachforum Rechtsmedizin und der BDK Vorschläge unterbreitet, wie diesem Problem begegnet werden kann. Aus unserer Sicht ist dies nur durch die verpflichtende Untersuchung jedes Todesfalls in Krankenhäusern durch neutrale, unabhängige Ärztinnen und Ärzte möglich. Diese Untersuchungen sollten nach einer gründlichen Plausibilitätsprüfung erfolgen.

Wir unterstützen die Erkenntnisse der polizeilichen Ermittlungen im Fall Högel, dass die klassische äußere Leichenschau nicht ausreicht, um solche Tötungsdelikte zu erkennen. Eine Plausibilitätsprüfung ist unerlässlich, um die Todesursache zuverlässig festzustellen.

Gemäß den Forderungen des niedersächsischen Sonderausschusses Patientensicherheit sowie der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister sollte die Untersuchung von Sterbefällen in Krankenhäusern nur noch von speziell in der Leichenschau ausgebildeten Ärzten durchgeführt werden – idealerweise unter Einbeziehung externer Spezialisten. Diese Untersuchungen könnten auch nachträglich zur Feststellung des Todes erfolgen.

Erste Pilotprojekte, wie im Delme-Klinikum Delmenhorst und im Evangelischen Krankenhaus Oldenburg, zeigen bereits signifikant bessere Ergebnisse bei der Feststellung von Todesursachen. Diese Erkenntnisse könnten in Zukunft wichtige Auswirkungen auf die Behandlungsmethoden in Kliniken haben.

Besonders bemerkenswert ist, dass diese Methode es erstmals ermöglicht, auch die in solchen Einrichtungen meist spurlosen nicht natürlichen Todesfälle nachzuweisen – ein wichtiger Schritt, um bislang unerkannte Fälle aufzudecken. Angesichts der Tatsache, dass etwa 70-75 % aller Todesfälle in Krankenhäusern, Altenheimen oder Pflegeeinrichtungen auftreten, handelt es sich hier um eine erhebliche Zahl an potenziell nicht erkannten Todesfällen.

Im Jahr 2018 wurde in Niedersachsen das Bestattungsgesetz geändert, um unerkannte Todesfälle zu verhindern. Seitdem besteht beispielsweise eine Meldepflicht für Todesfälle, die innerhalb von 24 Stunden nach einer Operation auftreten. Diese Regelung führt jedoch zu einem enormen Mehraufwand, da Staatsanwaltschaft und Polizei ohne medizinische Expertise nicht in der Lage sind, Behandlungsfehler zu erkennen. Dieser Aufwand wird jedoch nicht durch eine Verbesserung der Rechtssicherheit oder der Erkennungsrate von Tötungsdelikten gerechtfertigt. Vielmehr wäre es zielführender, wenn ein qualifizierter Arzt oder eine qualifizierte Ärztin die Todesursache im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung feststellt und dieses Ergebnis direkt an die Staatsanwaltschaft übermittelt. Diese könnte dann entscheiden, ob weitere Ermittlungen erforderlich sind.

Ein solches Verfahren wurde bereits 1994 in Bremen erfolgreich eingeführt und hat sich dort bewährt. Es würde nicht nur die Arbeitsbelastung der Polizei verringern, sondern auch die Effizienz der Ermittlungen steigern und den Aufwand für die Staatsanwaltschaft deutlich reduzieren. Gleichzeitig könnten Kosten eingespart werden – beispielsweise durch das Wegfallen einer zweiten Leichenschau vor der Kremierung, deren Kosten zwischen 30 und 50 Euro liegen.

Der BDK hatte bereits 2021 die Gelegenheit, seine Position in einer Anhörung im Landtag darzulegen. Auf diese Argumente möchten wir gerne auch in diesem Zusammenhang hinweisen.

Nach mittlerweile sieben Jahren lässt sich feststellen, dass die 2018 eingeführte Meldepflicht keine nennenswerte Verbesserung in der Rechtssicherheit gebracht hat. Im Gegenteil: Die Arbeitsbelastung der Polizei hat um bis zu 30 % zugenommen, ohne dass sich die Qualität der Ermittlungen verbessert hätte. Die Staatsanwaltschaft ist nach wie vor auf Ermittlungen angewiesen, die ohne die notwendige Sachkompetenz durchgeführt werden. Diese Mängel könnten durch die Einführung einer qualifizierten Leichenschau behoben werden.

Wir würden uns freuen, unsere Position in einem persönlichen Gespräch näher erläutern zu können.

Abschließend bitten wir Sie, im Gesundheits- und Sozialministerium die Umsetzung der Professionalisierung der Leichenschau anzumahnen und diese an den Nachweis spezieller Fachkunde zu koppeln. Diese Forderung wurde bereits vom Sonderausschuss Patientensicherheit sowie von der Justizministerkonferenz in den Jahren 2009 und 2014 gestellt.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Unterstützung und hoffen auf Ihre positive Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

(Stephan Schriever)